

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 47

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder lybischen Wüste Nichts gelitten. Freudiger als je haben wir Lehrer des „Murtenbiets“ dieses Jahr die Winterschule begonnen; denn in einer von unserm neuen Hrn. Schulinspektor kurz vor Beginn des Semesters veranstalteten Konferenz haben wir die Hoffnung geschöpft, unsere Sache, d. h. die Schule, dürfe und könne nicht nur nicht den Krebsgang gehen, sondern sie müsse der Fahne „Vorwärts“ auf's Neue Treue schwören. Man will nämlich von Freiburg aus unserm Bezirke, der circa 32 Schulen (22 deutsche und 11 französische) zählt, so ziemlich freie Hand lassen, seine Schulangelegenheiten zu regiren, wie er es für gut findet. Wie könnte nun Murten mit seinem Pracht Schulgebäude anders als neu sich aufraffen aus seinem scheinbaren Schlummer, um von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen?! Und, wie dürften die Gemeinden anders, als dieser wackern Vorkämpferin nachzueifern? So hat sich denn auch wirklich, als von einigen Sauerböpfen in den Gemeinden Versammlungen zu Besprechungen des berücktigten Besoldungser—niedrigungsdekretes angeregt wurden, nirgends eine Mehrheit dafür aussprechen dürfen; auch in den politisch-dunkelsten Gemeinden nicht. Man fängt allgemach an zu begreifen, daß auch auf diesem Gebiete „nüt werth ist, was nüt kost.“

Unser Herr Inspektor will nun für's Erste aufräumen mit unserm Lehrmittelschaos und Einheit in's Ganze bringen. Es thut diese wahrhaft noth. Doch stoßen wir hier beim besten Willen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Es fragt sich: womit wollen wir das bisher Benutzte ersetzen? Welcher Kanton hat die besten Lehrmittel? Darüber ein andermal!

Margau. Der Regierungsrath hat den ihm von der Direktion des Innern vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt berathen, zu dessen Begutachtung der Gr. Rath bereits eine Kommission ernannt hat. Nach dem Entwurfe soll die Anstalt auf der Domäne und in den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri eingerichtet und aus dem Reste des noch vorhandenen Vermögens der aufgehobenen Klöster hergestellt und dotirt werden.

Luzern. (Mitgetheilt.) Vorgestern (6. Nov.) war in Luzern die großrätliche Kommission versammelt, welche über den Antrag des Regierungsrathes, betreffend Besoldungsaufbesserung der Volksschullehrer, Bericht erstatten muß. Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden. Bei der Abstimmung wurde die Wohnungsentanschädigung mit Fr. 50 und die für 2 Klafter Holz auf Fr. 30 herabgesetzt, indem die Kommission die vom Regierungsrathe beantragten höhern Ansätze von Fr. 60, resp. 40, für die zahlungspflichtigen Gemeinden zu lästig erachtete. Hinsichtlich der Festsetzung der Besoldung selbst zerfiel die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Nach den Anträgen